
Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 der Gemeinde Baddeckenstedt

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

Prüfer/in: Axel Kamp

Prüfungszeit: 23.09.2021 bis 01.11.2021]
(mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Prüfungsunterstützung.....	4
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr	4
2.2 Belegprüfung	4
2.3 Vergabewesen	4
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3 Haushaltswirtschaft.....	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung	5
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	5
3.4 Liquiditätskredite.....	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.6 Haushaltssicherung.....	6
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	6
4.1 Bilanz - Allgemeines.....	6
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	7
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)	7
4.2.3 Finanzvermögen.....	8
4.2.4 Liquide Mittel.....	8
4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	9
4.3 Bilanz - Passiva	9
4.3.1 Eigenkapital.....	9
4.3.2 Rücklagen	9
4.3.3 Jahresergebnis	9
4.3.4 Sonderposten.....	9
4.3.5 Schulden.....	9
4.3.6 Rückstellungen.....	10
4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung	10
4.4 Ergebnisrechnung	11
4.4.1 Allgemeines.....	11
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	11
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	12
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	12
4.4.5 Teilergebnisrechnung	12

4.5 Finanzrechnung	13
4.6 Anhang	14
4.7 Anlagenübersicht	15
4.8 Forderungsübersicht	15
4.9 Schuldenübersicht	15
4.10 Rückstellungsübersicht	15
4.11 Rechenschaftsbericht	15
4.12 Haushaltsreste	15
4.13 Stundungen	16
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	16
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16
5.2 Zusammenfassung	16
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	5
Tabelle 3: Aktiva	7
Tabelle 4: Passiva	9
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	11
Tabelle 6: Stellenplanentwicklung	12
Tabelle 7: Finanzrechnung	13

Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2020 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2019 erfolgte vom 02. bis 07.09.2020. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 16.11.2020 datiert und der Gemeinde Baddeckenstedt am 16.11.2020 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 08.12.2020 durch den Rat der Gemeinde Baddeckenstedt beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 23.12.2020 veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 06.01.2021 bis 14.01.2021.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen hinsichtlich der gewählten Vergabeart.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 14.07.2021 durch den Bürgermeister der Gemeinde.

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 03.12.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 06.02.2020 bis zum 14.02.2020. Die Haushaltssatzung trat am 15.02.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	2.916.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	3.018.400,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	3.304.800,00 €
Auszahlungen i.H.v.	3.436.500,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite wurden in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Genehmigungsfreiheit am 22.01.2020 festgestellt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2020 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 18.775,67 € beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 18.775,67 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag kann mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag in Folgejahren ausgeglichen werden.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	36.379,14 €	35.431,13 €	-948,01 €	-2,6 %
Sachvermögen	7.819.725,84 €	7.640.853,82 €	-178.872,02 €	-2,3 %
Finanzvermögen	2.232.599,81 €	438.492,88 €	-1.794.106,93 €	-80,4 %
Liquide Mittel	513.604,63 €	2.375.697,62 €	1.862.092,99 €	362,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	113,85 €	138,74 €	24,89 €	21,9 %
Bilanzsumme	10.602.423,27 €	10.490.614,19 €	-111.809,08 €	-1,1 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge: Wesentliche Zugänge bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind für das RPA alle diejenigen, die einen Wert von 5.000,00 € übersteigen. Als wesentliche Zugänge sind zu nennen: der Kauf des Parkplatzes der ehemaligen Zuckerfabrik (der Kauf wird in 2021 erst vollständig abgeschlossen sein) sowie die Fertigstellung der Bushaltestelle in Rhene und die entsprechende Umbuchung innerhalb des Bilanzgefüges.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet. Hierbei sind die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Es waren außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Anlagenabgänge lagen im Jahr 2020 nicht vor.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Anlagen im Bau lagen weder aus dem Vorjahr noch zum Bilanzstichtag vor.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 438.342,88 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	10.539.306,40 €	10.400.311,08 €	-138.995,32 €	-1,3 %
Schulden	43.175,85 €	59.626,54 €	16.450,69 €	38,1 %
Rückstellungen	18.826,59 €	29.907,36 €	11.080,77 €	58,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.114,43 €	769,21 €	-345,22 €	-31,0 %
Bilanzsumme	10.602.423,27 €	10.490.614,19 €	-111.809,08 €	-1,1 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Eigenkapital

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus dem Eigenkapital eingehalten.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.3.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Gemäß den Vorschriften erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die Gemeinde Baddeckenstedt hat keine Geldschulden.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.3.6.2 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	3.275.490,89 €	2.959.214,88 €	2.916.900,00 €	42.314,88 €
ordentliche Aufwendungen	2.687.999,79 €	3.041.784,53 €	3.018.400,00 €	23.384,53 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	587.491,10 €	-82.569,65 €	-101.500,00 €	18.930,35 €
außerordentliche Erträge	9,80 €	11,93 €	0,00 €	11,93 €
außerordentliche Aufwendungen	5.785,06 €	157,60 €	0,00 €	157,60 €
außerordentliches Ergebnis	-5.775,26 €	-145,67 €	0,00 €	-145,67 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	581.715,84 €	-82.715,32 €	-101.500,00 €	18.784,68 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,

- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	6,00	6,00	6,00
Summe Gesamt (Planst./St.)	6,00	6,00	6,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Sonstige außergewöhnliche Erträge
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.996.951,79 €	2.957.456,87 €	2.819.800,00 €	137.656,87 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.432.477,92 €	2.698.137,71 €	2.731.000,00 €	-32.862,29 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	564.473,87 €	259.319,16 €	88.800,00 €	170.519,16 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	41.716,11 €	485.000,00 €	-443.283,89 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	88.217,47 €	120.313,44 €	705.500,00 €	-585.186,56 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.217,47 €	-78.597,33 €	-220.500,00 €	141.902,67 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	476.256,40 €	180.721,83 €	-131.700,00 €	312.421,83 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand	476.256,40 €	180.721,83 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	57.974,03 €	1.786.597,90 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.044.056,37 €	105.226,74 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-986.082,34 €	1.681.371,16 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.023.430,57 €	513.604,63 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	513.604,63 €	2.375.697,62 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Wesentlichen im Anhang angegeben und begründet. Es ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, woraus Mehr- und/ oder Minderauszahlungen begründet sind. So sind grundsätzlich Haushaltsansatz und übertragene Ermächtigungen zu summieren und dem Ergebnis gegenüberzustellen. Im vorliegenden Falle sind die Abweichungen dennoch ausreichend erläutert (vgl. Seiten 37f des seitens der Verwaltung vorgelegten Berichts). Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden nicht ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.13 Stundungen

Es wurden keine Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus ausgesprochen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -82.715,32 € dargestellt werden. Überschüsse konnten nicht erwirtschaftet werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Baddeckenstedt ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, 11.02.2022

Berichtsnummer.: JA 2020 Baddeckenstedt

gez.

Axel Kamp

Prüfer